

» Presseinformation 13/2024

30.08.2024

Seite 1 von 2

AI Act: Überblick über die EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlicht ein Knowledge Paper zur kürzlich in Kraft getretenen EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act). Das Papier gibt einen Überblick über die Regelungen und zeigt erste Auswirkungen für Unternehmen und Wirtschaftsprüfer auf.

Düsseldorf, 30.08.2024 – Der AI Act, der seit August gilt, stellt einen entscheidenden Schritt in der Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf europäischer Ebene dar. Er verfolgt das Ziel, den Einsatz von KI-Systemen sicher und verantwortungsvoll zu gestalten, indem er klare Richtlinien und einen risikobasierten Ansatz einführt. Der AI Act unterscheidet hierbei zwischen verschiedenen Kategorien von KI-Systemen, darunter verbotene Praktiken, Hochrisiko-KI-Systeme und KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck.

„Der jüngst in Kraft getretene AI Act ist ein Meilenstein in der Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Als IDW begrüßen wir die Initiative eines europäischen KI-Gesetzes, denn klare Richtlinien sind essenziell, um die KI-Transformation sicher und verantwortungsvoll zu gestalten. Allerdings darf der neue Rechtsrahmen nicht zu einem weiteren bürokratischen Hemmschuh für die Unternehmen werden. Wenn Europa im globalen Wettbewerb um KI-Innovationen nicht den Anschluss verlieren will, müssen wir den Fokus auf pragmatische und umsetzbare Lösungen legen“, sagt WP StB Melanie Sack, Vorstandssprecherin des IDW.

Das Knowledge Paper zeigt auch die praktische Relevanz des AI Act für Unternehmen und Wirtschaftsprüfer auf. Dabei wird auf die Bedeutung der Integration der neuen Anforderungen in bestehende Governance- und Compliance-Strukturen hingewiesen. Für Wirtschaftsprüfer empfiehlt das Papier die Einbindung der Vorgaben des AI Act in das Qualitätsmanagement der Praxis. Dem steigenden Bedarf der Unternehmen nach standardisierten KI-Prüfungen könne die Wirtschaftsprüferbranche mit Hilfe des IDW Prüfungsstandards *IDW PS 861 zur Prüfung von KI-Systemen* nachkommen.

„Der IDW Prüfungsstandard 861 zur Prüfung von KI-Systemen ist bewusst offen gestaltet und somit trotz abweichender KI-Definition grundsätzlich kompatibel zum EU AI Act, da sich

» Presseinformation 13/2024

30.08.2024

Seite 2 von 2

dessen Anforderungen, sofern sie nicht bereits abgebildet sind, in die Kriterien des IDW PS 861 integrieren lassen“, betont Melanie Sack. Sie appelliert: „Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Europa auch in Zukunft eine führende Rolle in der globalen KI-Entwicklung einnimmt.“

Das Knowledge Paper „EU-Verordnung über künstliche Intelligenz“ unterstützt dabei, die neuen regulatorischen Anforderungen bestmöglich zu verstehen und umzusetzen. Sie finden es unter folgendem Link auf der IDW Website: <https://www.idw.de/idw/medien/idw-knowledge-paper/>

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Director Communications: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](#) | [LinkedIn](#)

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 79% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de